

24.01.2019

Drucksache 011/19

Freistellung von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren;
Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.2018 (DS 197/18)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	11.02.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Berichterstattung	Dezernent Dirk Wigant		
Budget	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	32.03	Bevölkerungsschutz	
Produkt	32.03.03	Feuerschutz	
Haushaltsjahr	2019	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

In der vorigen Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr am 14. November 2018 gab es eine Anfrage der SPD-Fraktion zur Freistellung von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren (Drucksache-Nr. 197/18).

Die Freistellung von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren gestaltet sich wie folgt:

- Regelungen zur Freistellung

Die Freistellung von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren bei Einsätzen sowie zur Aus- und Fortbildung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen der §§ 20 ff BHKG (Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz NRW) nach Anzeige durch die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Demnach dürfen den ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren und der anerkannten Hilfsorganisationen keine Nachteile durch ihren Dienst oder ihre Mitwirkung im Katastrophenschutz erwachsen. Während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildungen entfällt die Pflicht zur Arbeits- oder Dienstleistung.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeitsentgelte oder Dienstbezüge fortzuzahlen. Den privaten Arbeitgebern werden die Beträge auf Antrag durch die Gemeinde ersetzt.

- Aktuelle Situation in der Kreisverwaltung

Den Zentralen Diensten der Kreisverwaltung Unna sind derzeit 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (darunter ein Auszubildender) als Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr gemeldet. 15 dieser Mitarbeiter sind Angehörige des feuerwehrtechnischen Dienstes. Da keine Meldepflicht besteht, sind eventuell noch mehr Mitarbeiter ehrenamtlich bei Feuerwehr, THW und/oder Hilfsorganisationen tätig, haben dies aber nicht den Zentralen Diensten angezeigt.

Im Kalenderjahr 2018 erfolgten in 26 Fällen Freistellungen in einem zeitlichen Umfang von 101 Stunden zu Einsätzen, Übungen und sonstigen Veranstaltungen. Eine detaillierte Zuordnung nach Lehrgängen, Übungen, Einsätzen etc. erfolgt nicht.

Die Höhe der Stundengutschrift richtet sich hierbei in der Regel nach dem durch Bescheinigung nachgewiesenen Umfang der Inanspruchnahme (höchstens bis zur Erreichung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit). Im Bereich des feuerwehrtechnischen Dienstes werden planbare Aus- und Fortbildungen im Dienstplan berücksichtigt. Eine explizite Freistellung erfolgt hier nicht.

- Freistellungspraxis im Konzern Kreis Unna

Für die Beteiligungen des Kreises Unna sind folgende Zahlen gemeldet worden:

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) und Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA):

1 Mitarbeiter beim THW und 5 Mitglieder bei der Freiwilligen Feuerwehr
Der Mitarbeiter, der aktiv beim THW tätig ist, wurde in den letzten 2 Jahren an 2 Arbeitstagen zu je 8

Stunden von der Arbeit freigestellt. Erforderliche Schulungen wurden bislang in den arbeitsfreien Zeiten durchgeführt. Die freiwilligen Feuerwehrmitglieder mussten bislang nicht für Einsätze freigestellt werden. Auch erforderliche Schulungen wurden in den arbeitsfreien Zeiten durchgeführt.

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU):

1 Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr

In den letzten Jahren erfolgte keine Freistellung für Einsätze, Übungen oder Aus- und Fortbildungen

Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS):

keine Mitglieder bei einer Freiwilligen Feuerwehr

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG):

keine Mitglieder bei einer Freiwilligen Feuerwehr

Fazit:

Die Kreisverwaltung Unna und die Gesellschaften im Konzern Kreis Unna stehen der Ausübung des Ehrenamtes positiv gegenüber und werden die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, des THW und der Hilfsorganisationen in jeglicher Weise unterstützen.

Anlage

Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.2018 (Drucksache 197/18)